

## Erklärung der Auszubildenden

zur Anwendung der Übergangsregelung für Lohnsteuerkarten

---

### Übergangsregelung Lohnsteuerkarten

Aufgrund des Jahressteuergesetzes 2010 werden ab 01.01.2011 von den Gemeinden keine Lohnsteuerkarten mehr ausgestellt.

Für unbeschränkt einkommenspflichtige **ledige Auszubildende**, die im Kalenderjahr 2012 ein Ausbildungsverhältnis als erstes Dienstverhältnis beginnen oder in 2011 begonnen haben, ist die Vorlage einer Lohnsteuerkarte 2010 oder einer Ersatzbescheinigung 2011 bzw. 2012 dann nicht erforderlich, wenn der Auszubildende die **Steuerklasse I/0** hat und es sich bei der Ausbildung um das **erste Arbeitsverhältnis** handelt.

Voraussetzung dieser Regelung ist die schriftliche Bestätigung der folgenden Angaben. Diese schriftliche Erklärung wird zum Lohnkonto genommen.

### Erklärung des Auszubildenden

Auszubildender: -----  
Familiename / Vorname / Adresse

Arbeitgeber: -----  
Firmenname / Adresse

#### Hiermit bestätige ich folgende Angaben:

Id-Nummer: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Religionszugehörigkeit: \_\_\_\_\_

Das Ausbildungsverhältnis mit der o.g. Firma ist mein erstes und einziges Dienstverhältnis:

ja             nein

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Änderungen werde ich meinem Arbeitgeber unverzüglich mitteilen.

-----  
Datum / Unterschrift des Auszubildenden